



Ausweitung der Covid-19-Zertifikatspflicht ab Montag, 13. September 2021

Vereine dürfen in der MZA Eggeli mit max. 30 Personen weiter trainieren/proben

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 beschlossen, die Vorgaben zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ab Montag, 13. September 2021 wieder zu verschärfen. Dies betrifft insbesondere:

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

In der **MZA Eggeli** gilt für **Veranstaltungen ausserhalb des Schulbetriebes** ab 13. September 2021 für Personen ab 16 Jahren **eine Covid-19-Zertifikatspflicht**.

Davon ausgenommen sind:

- Regelmässige Vereinstrainings mit max. 30 Personen
- Regelmässige Musik-/Chorproben mit max. 30 Personen
- Regelmässige Sitzungen/Treffen von Vereinsmitgliedern mit max. 30 Personen

Konsumationsverbot bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht.

Bei Veranstaltungen in der MZA Eggeli gilt Maskenpflicht.